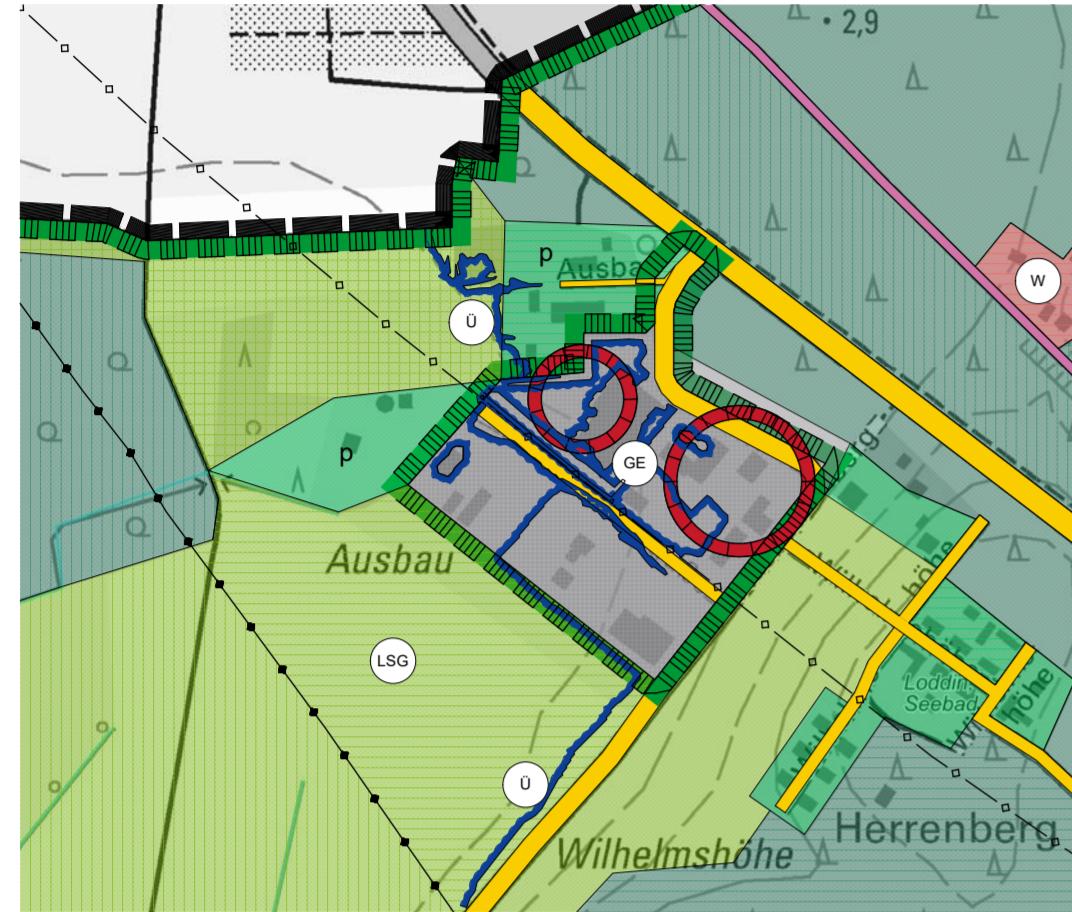


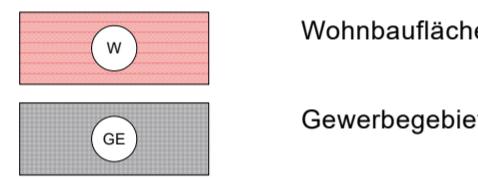
6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Loddin mit den Ortsteilen Loddin, Kölpinsee und Stubbenfelde - Vorentwurf -

Nachrichtliche Darstellung der ursprünglichen Nutzung der Flächen
(Auszug aus dem Flächennutzungsplan)
mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der 6. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Loddin



Planzeichnerklärung den ursprünglichen Plan betreffend
(nachrichtliche Darstellung)

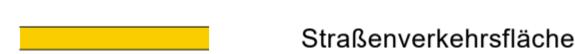
Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



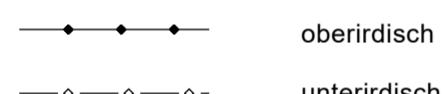
Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtliche Hauptverkehrszüge



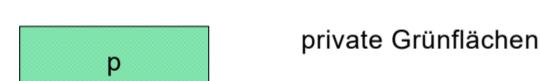
Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



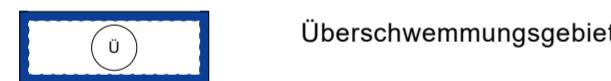
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)



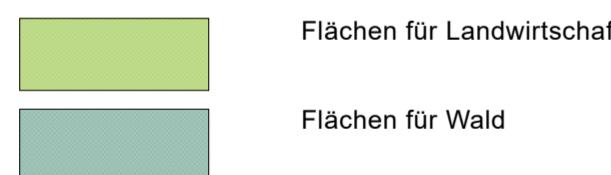
Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)



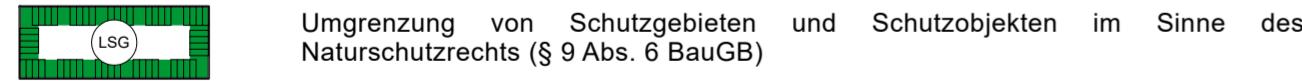
Wasserflächen und Flächen für die Wasserrichtung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)



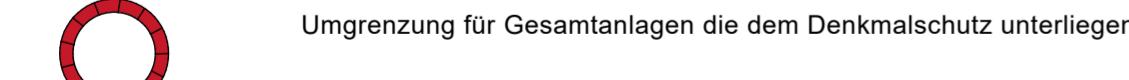
Flächen für Landwirtschaft und Wald



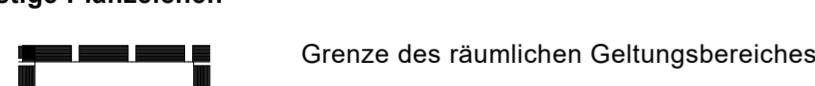
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



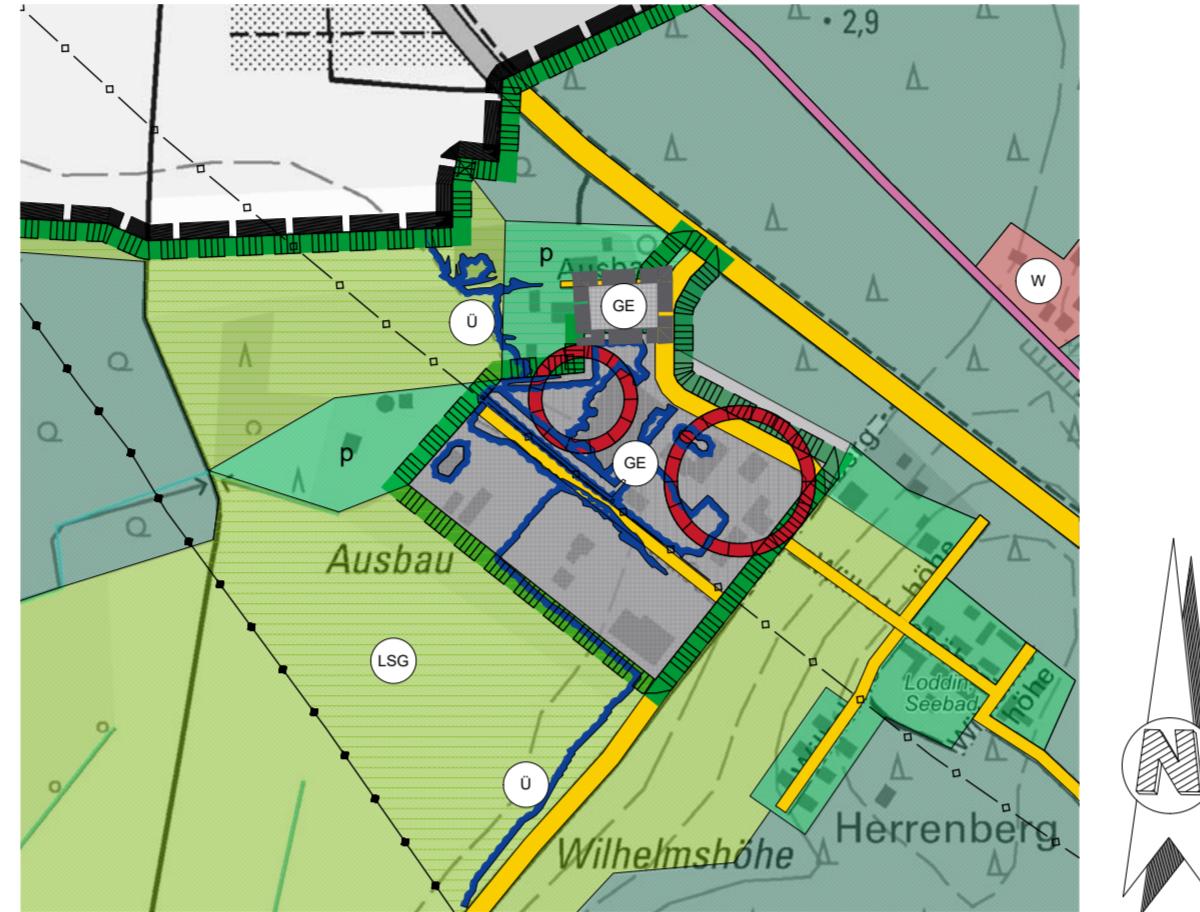
Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz



Sonstige Planzeichen



Planzeichnung (Teil A)
Planzeichnung für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Loddin



Planzeichnerklärung für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Loddin

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 2 BauNVO)



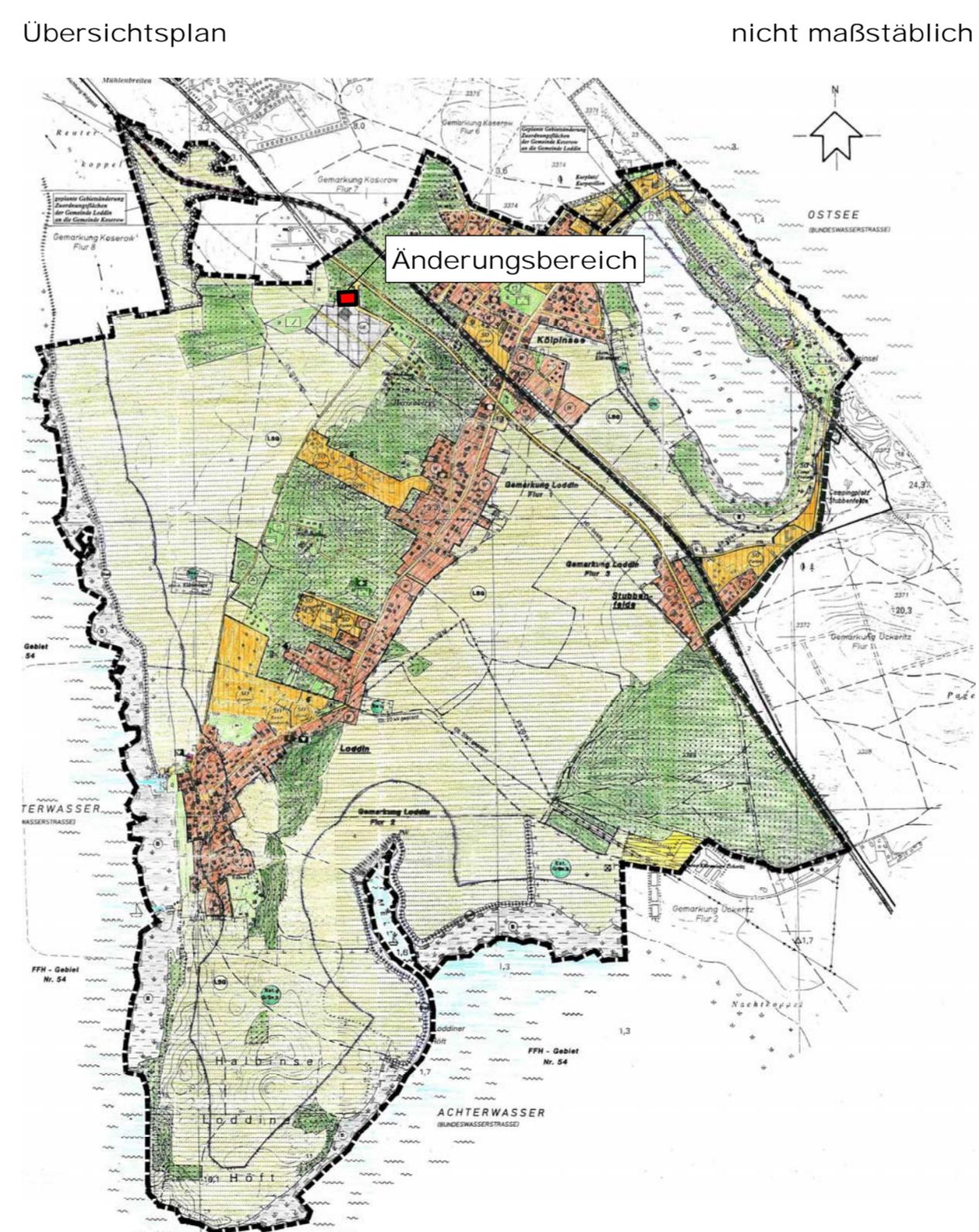
Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Loddin

Übersichtsplan



Verfahrensvermerke

Die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Loddin wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.01.2025 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am im "Usedomer Amtsblatt" und zusätzlich 04.02.2025 durch Veröffentlichung auf der Webseite des Amtes Usedom Süd unter www.amtusedom.de ortsüblich bekanntgemacht.

Gemeinde Loddin, den (Der Bürgermeister)

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 LPIG beteiligt worden.

Gemeinde Loddin, den (Der Bürgermeister)

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB ist am durch durchgeführt worden.

Gemeinde Loddin, den (Der Bürgermeister)

Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Loddin beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Stadt Usedom, den (Der Bürgermeister)

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Loddin und die Begründung haben in der Zeit vom bis einschließlich zu folgenden Stunden öffentlich ausgelegt

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag bis Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am durch Veröffentlichung auf der Webseite des Amt Usedom Süd unter www.amtusedom.de und zusätzlich am im "Usedomer Amtsblatt" ortsüblich bekanntgemacht.

Gemeinde Loddin, den (Der Bürgermeister)

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Loddin, den (Der Bürgermeister)

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Loddin mit der Begründung wurde am abschließend und nicht als Satzung beschlossen.

Gemeinde Loddin, den (Der Bürgermeister)

Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Loddin wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde - Az: am

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Loddin, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Loddin, den (Der Bürgermeister)

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Loddin sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am durch Veröffentlichung auf der Webseite des Amtes Usedom Süd unter www.amtusedom.de und zusätzlich am im "Usedomer Amtsblatt" ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlösung von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am in Kraft getreten.

Gemeinde Loddin, den (Der Bürgermeister)

Gemeinde Loddin Exemplar für die öffentliche Auslegung vom 29.07.2025 bis 29.08.2025
Amt Usedom Süd

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Loddin mit den Ortsteilen Loddin, Kölpinsee und Stubbenfelde - Vorentwurf

Dreischmeier Architektur und Stadtplanungsgesellschaft mbH
Siemensstraße 25 | 17459 Ostseebad Koserow - Insel Usedom
Tel.: +49 (038375) 20804 | Fax: +49 (038375) 20805
www.achim-dreischmeier.de | dreischmeier@achim-dreischmeier.de

Erstdatum:	Maßstab:	Blattgröße:	CAD-Name:
03-2025	1:20000, 1:5000	78,0 / 59,4	250210 FNP Loddin 6 Änderung Vorentwurf.pln
Planstand:			